



INFORMATIONEN FÜR MELDER

Nach §65c SGB V für die klinische Krebsregistrierung zu erfassende Erkrankungen:

ICD-10-GM-CODE	BEZEICHNUNG	ICD-10-GM-CODE	BEZEICHNUNG
C00.0 – C96.9	Bösartige Neubildung außer C77.- bis C79.- sowie C44.-	D43.-	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens des Gehirns und des Zentralnervensystems
D00.0 – D09.9	In-situ-Neubildungen außer D04.-	D44.3	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens der endokrinen Drüsen: Hypophyse
D32.0	Gutartige Neubildung der Hirnhäute	D44.4	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens der endokrinen Drüsen: Ductus craniopharyngealis
D32.1	Gutartige Neubildung der Rückenmarkshäute	D44.5	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens der endokrinen Drüsen: Epiphyse
D32.9	Gutartige Neubildung der Meningen, nicht näher bezeichnet	D45	Polycythaemia vera
D33.0	Gutartige Neubildung des Gehirns, supratentoriell	D46,-	Myelodysplastische Syndrome
D33.1	Gutartige Neubildung des Gehirns, infratentoriell	D47.1	Chronische myeloproliferative Krankheit
D33.2	Gutartige Neubildung des Gehirns, nicht näher bezeichnet	D47.3	Essentielle (hämorrhagische) Thrombozythämie
D33.3	Gutartige Neubildung der Hirnnerven	D47.4	Osteomyelofibrose
D33.4	Gutartige Neubildung des Rückenmarks	D47.5	Chronische Eosinophilen-Leukämie [Hypereosinophiles-Syndrom]
D33.7	Gutartige Neubildung sonstiger näher bezeichneter Teile des Zentralnervensystems		
D33.9	Gutartige Neubildung des Zentralnervensystems, nicht näher bezeichnet		
D35.2	Gutartige Neubildung der Hypophyse		
D35.3	Gutartige Neubildung des Ductus craniopharyngealis		
D35.4	Gutartige Neubildung der Epiphyse		
D39.1	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens des Ovars		
D41.4	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens der Harnblase		
D42.-	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens der Meningen		

Ergänzende Hinweise:

1. Sekundäre bösartige Neubildungen (C77-C79) werden nicht als gesonderte Diagnose, sondern als Metastase des jeweiligen Primärtumors (ICD-10 C00.0 – C96.9) dokumentiert.
2. Neubildungen mit Metastasen und unbekanntem Primärsitz (CUP) sollen als C80.0 kodiert werden.
3. Bösartige Neubildungen als Primärtumoren an mehreren Lokalisationen (C97) sind separat zu kodieren.
4. Neubildungen unsicheren und unbekanntes Verhaltens (definiert als D37-48) sollten nur in den definierten Ausnahmefällen (s. Tabelle) einbezogen werden. Die Ausnahmen betreffen das ZNS, bestimmte lymphatische, blutbildende oder verwandte Gewebe sowie die Borderline-Tumoren des Ovars (D39.1) und die Neubildungen unsicheren und unbekanntes Verhaltens der Harnblasentumore (D41.4)